

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bürgermeister

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Falkenberg Sommerstraße 15 84326 Falkenberg Telefon: +49 8727 9604-0 E-Mail: info@vg-falkenberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Allgemeine Rechtsangelegenheiten und der Gemeinde, Führung von Rechtsstreitigkeiten (mit dem jeweiligen Sachgebiet), Strafanzeigen und -anträge, Mitwirkung in wichtigen Vertragsangelegenheiten
- 2) Zahlungsanordnung der Einnahmen und Ausgaben
- 3) Verwaltung der Beteiligungen
- 4) Annahme individueller Anliegen (Anträge, Begehren) der Bürger
- 5) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung
- 6) Einsatzleiter Katastrophenschutz, Behördenselbstschutz
- 7) Verhandlungen beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken der Kommune
- 8) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen
- 9) Aufnahme von Nottestamenten
- 10) Durchführung von Eheschließungen
- 11) Führen einer Liste der Vereine und Vorstände

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 I BayDSG zu 1, 5, 8
- Art. 39, 41 GO zu 1
- §§ 38, 43 ff. KommHV zu 2
- GO zu 3, 5
- Art. 18a, 18b GO zu 4
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, BauGB zu 5
- Art. 2 BayKSG zu 6
- Vorkaufsrecht der Gemeinde § 24-28 BauGB, § 38 Grundbuchordnung (GBO) zu 7
- Teilungserklärung § 8 Abs. 1 WEG, Vertrag zu 7
- Art. 60 GO, Art. 57 I GO zu 8
- Art. 34 IV GO, § 2249 BGB zu 9
- §12 ff. PStG zu 10
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 11

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gerichte zu 1, 9
- Landesadvokatschaft, Rechtsanwälte, vorgesetzte Behörden zu 1
- Keine Weitergabe zu 2
- Mitglieder der kommunalen Gremien, Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 3
- Weitergabe erfolgt fallbezogen an die einzubindenden Stellen zu 4
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 5
- Einsatzkräfte, Stabstellen bei Behörden zu 6
- Grundbuchamt zu 7

- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 8
- Gema, Künstlersozialkasse zu 8
- Erben, Banken, Behörden zu 9
- Personenstandsregister zu 10
- Beschäftigte, Auftragnehmer zu 11

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Die Daten werden dem Archiv zugeführt und dauerhaft gespeichert. zu 1, 6, 7, 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs und anschließender überörtlicher Prüfung zu 2
- Vermögenshaushalt wird dauerhaft archiviert zu 2
- Keine zu 3, 5
- Gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu 4
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 8
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 8
- gemäß Vorgaben des PStG zu 10
- Nach Ausscheiden aus dem Vorstand umgehend zu 11

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.